

## Umweltinspektionsbericht

Firma:	Schwing Energie KG
Standort:	Reken, Hörnerhok 3
Anlage:	Biogasanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	16.05.2023, 2 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

### A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung

### B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, AwSV

### C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	Dokumentationsmängel, Mängelbeseitigung an Eigenverbrauchstankstelle, Schieber gegen Fremdbedienen sichern, Verkehrsflächen befestigen
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	
erhebliche Mängel:	Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG fehlt, Prüfung nach BetriebssicherheitsVO fehlt, Anzeige nach § 15 BImSchG fehlt über erhöhte Inputmengen
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	
schwerwiegende Mängel:	keine
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

### D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Revisions schreiben und Nachhalten der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

## **Mängeldefinitionen:**

### **Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.